

Durchführungsbestimmungen und Verhaltensregeln
der Fußballabteilung
TuS Haffen-Mehr 1970 e.V.
zur Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetrieb



1. Allgemeines

Grundsätzlich sind die Sport- bzw. Trainingseinheiten wieder freigegeben.

Wenn die Möglichkeit besteht, die Sport- bzw. Trainingseinheit im Freien stattfinden zu lassen, sollte diese immer genutzt werden. Das Infektionsrisiko ist im Freien deutlich gemindert.

Bei Fragen kann sich an die Abteilungsleiter oder die Hygienebeauftragte Heike Siebers gewendet werden.

Die Übungsleiter / Trainer sind über das Hygienekonzept des Vereins informiert worden und haben dies schriftlich bestätigt.

2. Sportstätten

Vereinsheim Galaystraße

Folgende Regelungen gelten für das Vereinsheim:

- Die Nutzung der Umkleieräume ist immer nur für maximal 5 Personen zulässig. Vor dem Betreten der Kabine sind die Hände zu desinfizieren. 3 Personen dürfen gleichzeitig duschen. Es muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden und eine ausreichende Lüftung sichergestellt sein.
- Als Toilette wird die Toiletteneinheit bei den Umkleiden oder der Toilettenwagen benutzt, die anderen Toiletteneinheiten sind geschlossen
- Die Toilettenräume dürfen maximal mit 1 Person betreten werden, bei Wartezeiten ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten
- Auf den Toiletten dürfen nur Papierhandtücher benutzt werden. Stoffhandtücher sind verboten.
- Das Betreten des Vereinsheimes und die Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist nicht erlaubt. Ausnahme: Gebrauch der Erste-Hilfe-Ausstattung
- Es dürfen dort keine Getränke und Speisen ausgegeben werden.

3. Fußball

a. An-/Abreise

- Auf Fahrgemeinschaften wird, soweit es möglich ist, verzichtet. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Maske zu tragen.

- Das Trainingsgelände wird über dem Seiteneingang rechts betreten und links verlassen. Damit wird eine Kreuzung mit anderen Trainingseinheiten vermieden.
- Die Teilnehmer der Trainings- und Spieleinheiten wie auch die Trainer kommen, wenn möglich, schon in Sportbekleidung zum Trainingsplatz.
- Bei dem Betreten des Geländes desinfiziert sich jeder Teilnehmer die Hände.

- Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Bring und Abholphase durch eine Person begleitet werden.
- Die Trainer führen eine Teilnahmeliste und fragen vor jeder Trainings- und Spieleinheit jeden Teilnehmer aktiv analog der Checkliste nach Krankheitssymptomen ab.

- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr bis maximal 300 Personen geöffnet werden.
 - Von jedem Besucher / Zuschauer müssen die persönlichen Daten erfasst und für 4 Wochen, für den Vorstand jederzeit zugänglich im Spielberichtsraum, aufbewahrt werden.
 - Bei dem Betreten des Geländes desinfiziert sich jeder Besucher / Zuschauer die Hände.
 - Die Distanzregel mit mindestens 1,5m Abstand zueinander gilt für Besucher / Zuschauer während des gesamten Aufenthalts auf der Platzanlage.
 - Die Maskenpflicht besteht, wenn der Abstand zueinander nicht eingehalten werden kann.

- Die Teilnahme am Training / Spielbetrieb ist für jeden freiwillig - es besteht keine Pflicht.
- Geräteräume sind nur einzeln zu betreten.

b. Gestaltung der Trainingseinheiten

- Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Trainingseinheiten / Kontaktsport mit bis zu 30 Personen sind wieder erlaubt.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Getränke und Handtücher mit. Diese werden von dem Teilnehmer benutzt. – Jeder Teilnehmer bekommt einen Platz für seine Utensilien zugewiesen. (Hütchen oder ähnliches im Abstand von 2m verteilen)
- Von Spucken auf der Rasenfläche ist abzusehen.
- Alle Teilnehmer verlassen direkt nach dem Ende der Trainingseinheit das Sportgelände. Die Verantwortung des Vereins endet mit dem Verlassen des Parkplatzes auf Straße und Radweg.
- Für jede Mannschaft, die trainiert, muss ein Trainer zur Verfügung stehen.
- Die Nutzung der Umkleieräume ist immer nur für maximal 5 Personen zulässig.
- Gegenstände und Taschen können in den Kabinen bleiben, es wird aber keine Haftung dafür übernommen.
- Nach dem Training dürfen 3 Personen gleichzeitig, mit Abstand, in jeder der beiden Kabinen duschen. Vor dem Betreten der Kabinen sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Fenster in den Kabinen müssen dauerhaft auf Kipp stehen und nach jeder Mannschaft, die geduscht hat muss gut durchgelüftet werden (Stoßlüften).

- Das Ballhaus, gegenüber den Kabinen, darf als Aufenthaltsraum zum Umziehen und Warten vor dem Duschen, von maximal 10 Personen, genutzt werden. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.

c. Durchführung von Spielen

- Die Mannschaften können sich mit bis zu 5 Personen in den Kabinen umziehen.
- Gegenstände und Taschen können in den Kabinen bleiben, es wird aber keine Haftung dafür übernommen.
- Anschließend begeben sich alle Beteiligten direkt, unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, auf das Spielfeld.
- Spielberichtsraum: Der Raum wird immer nur von einer Person, mit Mund – Nase – Schutz, betreten. Vor dem Betreten des Raumes müssen die Hände desinfiziert werden. Nach dem Benutzen des PCs wird von jedem Benutzer die Maus und die Tastatur desinfiziert.
- Die Linienrichterflaggen übergibt der Trainer an die Gastmannschaft. Spielball und Flaggen sind vom Trainer nach dem Spiel zu desinfizieren.
- In der Halbzeit verbleiben alle Beteiligten auf dem Spielfeld.
- Nach dem Spiel dürfen bis zu 3 Personen gleichzeitig, mit Abstand, duschen. Vor dem Betreten der Kabinen sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Fenster in den Kabinen müssen dauerhaft auf Kipp stehen und nach jeder Mannschaft, die geduscht hat muss gut durchgelüftet werden (Stoßlüften).
- Das Ballhaus, gegenüber den Kabinen, darf als Aufenthaltsraum zum Umziehen und Warten vor dem Duschen, von maximal 10 Personen, genutzt werden. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.
- Alle Spieler und Betreuer der Gastmannschaft verlassen nach dem Spiel / dem Duschen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, sofort die Platzanlage.
- **Die Gastmannschaften müssen sich die Getränke, welche sonst vom Heimverein gestellt werden, selber mitbringen!**
- **Die Gastmannschaft hat einem Offiziellen der Heimmannschaft vor dem Spiel die Anwesenheitsliste zur Rückverfolgbarkeit der Personen zu übergeben.**

c1. Schiedsrichter

- Der/ Die Schiedsrichter /in muss sich vor Betreten der Platzanlage / Schiedsrichterkabine die Hände desinfizieren.
- Er/ Sie begibt sich nach dem Umziehen auf dem direkten Weg auf den Platz bzw. in den Spielberichtsraum. Dort findet er/ sie auch den Spielball.
- Der/ Die Schiedsrichter /in verlässt nach Beendigung des Spiels und den damit verbundene Aufgaben (z.B. Ausfüllen des Spielberichtes, Abrechnen der Kosten) und dem Duschen die Platzanlage auf direktem Wege.

d. Aufgabe der Übungsleiter

- Die Trainer führen die Anwesenheitslisten der Teilnehmer, die im Clubheim hinterlegt und für 4 Wochen archiviert werden. Zugriff durch den Vorstand muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Trainer bereiten die Plätze für die Utensilien der Teilnehmer vor.
- Sie desinfizieren alle während der Sporteinheit genutzten Sportgeräte (z.B. Bälle, Hütchen, Stangen).
- Wenn ein Gerät nicht sicher desinfiziert werden kann, darf es nicht eingesetzt werden.
- Die Trainer desinfizieren die Duscharmaturen, Türklinken, die Spülungstaste der Toilette, den Wasserhahn und den Seifenspender nach jeder Trainings- und Spieleinheit.
- Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer der Trainings- und Spieleinheit das Sportgelände nach Beendigung verlassen.
- Die Trainer quittieren nach jeder Sporteinheit die Desinfizierung der Trainingsmaterialien und Sanitäranlage.

**Für die Umsetzung der entsprechenden Auflagen sind die jeweiligen Trainer verantwortlich.
Diese haben dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Maßnahmen auch eingehalten werden.**

Für alle diese Maßnahmen ist eine ausreichende Zeitspanne einzuplanen, bevor die Teilnehmer der nächsten Übungseinheit den Sportplatz betreten können. (mind. 1/4 Stunde)

Den Mannschaften der Seniorenabteilung unseres Vereins wird gestattet, sich mit max. 10 Personen, unter Beachtung der Schutzmaßnahmen, auch nach dem offiziellen Training / Spiel auf der Platzanlage, idealerweise im Freien, aufzuhalten.

Verstöße / Nicht einhalten der Regeln:

Spieler:

Verstößt jemand gegen die oben genannten Auflagen und Regeln, wird /werden die Person /en von den Trainern der Platzanlage verwiesen.

Das Betreten des Geländes sowie die Teilnahme an weiteren Spielen und Trainingseinheiten sind fortan, für die Dauer des eingeschränkten Spiel- und Trainingsbetriebes, untersagt.

Trainer:

Verstößt ein Trainer gegen die oben genannten Auflagen und Regeln, wird der Spiel- und Trainingsbetrieb der kompletten Mannschaft für die Dauer des eingeschränkten Betriebes eingestellt.

Zuschauer und Gastmannschaften:

Verstoßen Auswärtige gegen die oben genannten Auflagen und Regeln, wird vom Hausrecht gebrauch gemacht und die betreffende Person/en der Platzanlage verwiesen.